



CIB Handbuch

4. Auflage

*Communio Internationalis
Benedictinarum*

CIB LOGO

Die verschiedenen Elemente der Figur sind in einen Kreis gesetzt und fließen aus einem größeren Kreis, der Gott symbolisiert, ohne Anfang und ohne Ende, der alles umfängt und der alles, was existiert, ins Dasein rief.

Als Benediktinerinnen gehört die lebenslange Gottsuche zum Kern unseres Lebens. Der Kreis steht auch für den Planet Erde, zu dem wir von unserem Wesen her gehören.

Die fließenden Linien, die dem Kreis folgen und die dann in Form von Flammen oder Weihrauch aufsteigen, sind ein Zeichen sowohl dafür, dass das Gebet im Mittelpunkt unseres Lebens steht, als auch für das Innewohnen des Geistes. Diese Linien formen auch den Pfad der Geschichte, wo es wichtige Knotenpunkte und Wendepunkte gegeben hat. Dieser Weg ist oben offen, weil unser Weg als Benediktinerinnen noch offen ist, indem wir auf die Führung des Geistes horchen und seinem Ruf in die ungewisse Zukunft des neuen Millenniums folgen.

Das Benediktinische Kreuz ist im Kreisformat gestaltet worden. Es fließt aus dem größeren Kreis und kehrt dorthin zurück. Damit symbolisiert es unsere Beziehung zu Gott und zu der Erde.

Eine der gebogenen Linien teilt den Kreis in einem stilisierten Yin/Yang, der sowohl das Weibliche und das Männliche in jedem Menschen, als auch die Notwendigkeit der Balance, der Harmonie und der Integration in unser Leben symbolisiert.

Andere weibliche Elemente sind: die weiche, gebogene Linie und die offene Form (Mutterschoß), in die das Kreuz gelegt ist.



*(Design: Sr. Mary Kay Panowicz OSB
Sacred Heart Monastery, Yankton, South Dakota, USA, 1998)*

INHALTSVERZEICHNIS

Was ist die Communio Internationalis Benedictinarum	2
Geschichtlicher Hintergrund der CIB	2
Erste Schritte zu einem Netzwerk für Benediktinerinnen nach dem 2. Vatikanischen Konzil	2
Zeittafel	3
Revidierte Statuten der.....	16
Wesen und Zweck der CIB	17
Die Strukturen der CIB	18
Die Rolle des Abtprimas in der CIB.....	25
Änderung der Statuten	26
CIB Memorandum	27
Normae De Consociatione	31
Kapitel 2.....	32
Kapitel 3.....	34
Kapitel 4.....	35
Liste der Regionen	38

WAS IST DIE COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB)?

Nach einer Befragung aller Benediktinerinnenklöster der Welt fiel im November 2001 die Entscheidung für den Namen COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB) als Bezeichnung für alle Benediktinerinnen-Gemeinschaften, die durch den Abtprimas als solche anerkannt und im Catalogus Monasteriorum OSB Sororum et Monalium aufgeführt sind. Das war der Höhepunkt einer Entwicklung seit dem 2. Vatikanischen Konzil und zugleich der Anfang einer neuen Ära für die Benediktinerinnen.

GESCHICHTLICHER HINTERGRUND DER CIB: DIE CONFOEDERATIO BENEDICTINA

Zwischen 1886 und 1893 machte Papst Leo XIII erste Schritte zur Gründung der Benediktinischen Konföderation als Struktur für eine Vernetzung der damals bestehenden Benediktinerkongregationen mit dem Abtprimas als einigender Figur an der Spitze der Gemeinschaft von S. Anselmo in Rom. Der Zweck der Konföderation war es, internationale Kontakte zwischen den benediktinischen Männerklöstern zu schaffen und zu festigen, die gemeinsame Tradition des westlichen Mönchtums zu fördern und die Mönche durch gründliches Studium für ihren Dienst in der Kirche des 20. Jahrhunderts vorzubereiten. Eine entsprechende Gründung für Benediktinerinnen gab es nicht. Schrittweise wurden Frauenklöster und Kongregationen durch Assoziation in die Benediktinische Konföderation zugelassen, aber ohne volle Mitgliedschaft. Ihr Status in der Konföderation ermöglichte es ihnen nicht, sich untereinander durch regelmäßige Treffen und internationalen Kontakt zu unterstützen.

ERSTE SCHRITTE ZU EINEM NETZWERK FÜR BENEDIKTINERINNEN NACH DEM 2. VATIKANISCHEN KONZIL (1968-1988)

In Paragraph 23 des Dekrets „Perfectae Caritatis“, dem Konzilsdokument für die Erneuerung des Ordenslebens, werden Treffen und Beratungen von höheren Oberen ausdrücklich angeregt, um kleine Gemeinschaften aus der Isolation zu holen und vorhandene Kräfte zu teilen. Seit 1893 war der Äbtekongress ein solches Treffen von höheren Oberen, das alle benediktinischen Männerklöster umfasste. Seit ungefähr 1965 wurde es deutlich, dass etwas geschehen musste, um für die benediktinischen Frauen eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen.

ZEITTADEL

1968

Die Synode der Abt-Präsides unter Abtprimas Rembert Weakland stimmte dafür, „dass der Abtprimas eine „Kommission für Nonnen und Schwestern“ bilden solle, und dass diese Kommission in zwei Abteilungen geteilt werden solle, eine für Nonnen und eine für Schwestern, aber beide unter demselben Sekretär. Ferner wurde beschlossen, dass diese beiden beratenden Gremien aus einer gleichen Anzahl von Männern und Frauen bestehen sollte“ (Rundbrief des Abtprimas an die Benediktinerinnen vom 28. Oktober 1968). Diese beiden Kommissionen trafen sich während der nächsten Jahre einige Male getrennt mit dem Abtprimas.

1972

Auf der Präsides-Synode wurde beschlossen, die Kommission der Nonnen und einige Generalpriorinnen der benediktinischen Schwestern als Beobachterinnen zum Äbtekongress einzuladen

1980

Die Konföderation organisierte ein Jahrhundert-Symposium zur Feier des 1500. Geburtstags des hl. Benedikt. Als Vertreterinnen der Frauen waren 55 Äbtissinnen /Priorinnen eingeladen. Dies war das erste Mal, dass sich benediktinische Äbtissinnen und Priorinnen, Nonnen und Schwestern, aus verschiedenen Traditionen und aus verschiedenen Teilen der Welt kommend, gemeinsam in Rom trafen – freilich noch nur als Gäste des Äbtekongresses.

1984

Die beiden Kommissionen trafen sich zum ersten Mal gemeinsam, um die Möglichkeiten für ein gemeinsames Treffen von Nonnen und Schwestern zu diskutieren.

1987

Die benediktinischen Schwestern luden 16 Nonnen ein, im Oktober mit 40 Schwestern bei einem Treffen zum Thema „Folgerungen aus der Benediktsregel für das Leben von Benediktinerinnen“ in der Casa Santo Spirito, dem Generalat der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, teilzunehmen. Dieses erste Symposium, von den Schwestern organisiert, legte neuen Grund für die Zusammenarbeit zwischen Nonnen und Schwestern.

Es gibt eine sehr große Bandbreite von benediktinischen Frauengemeinschaften, nicht nur in Bezug auf kulturelle Unterschiede. Dazu kommt, dass – als Folge von historischen und kirchenrechtlichen Gegebenheiten – ihre Lebensweise sich in unterschiedliche Richtungen entwickelte, jede mit einem anderen Schwerpunkt, und sie zu entweder Nonnen- oder Schwesterngemeinschaften wurden. Es gibt keine zentrale Leitung für sie alle. Jede von ihnen ist autonom.

Als aber die globale Vernetzung immer dichter wurde, wurde an den Benediktinerinnen deutlich, dass sie neue Wege der Zusammenarbeit finden mussten. Dank des Mutes und des Vertrauens einzelner Frauen begann ein Prozess. Jede von ihnen, unterstützt vom jeweiligen Abtprimas, war sich bewusst, dass das Reich Gottes unter uns Boden gewinnen würde, wenn wir bereit sind, die Herausforderung und die Bereicherung anzunehmen, die eine aufrichtige Begegnung miteinander bietet. Diesen Weg schlugen die Benediktinerinnen 1987 ein.

1988

Unter Abtprimas Victor Dammertz wurden die beiden Kommissionen vereinigt. Die Mitgliedschaft wurde an Frauen delegiert, die 18 (später 19) Regionen aus aller Welt vertraten, ferner die Generalpriorin einer internationalen Gemeinschaft mit ihrem Mutterhaus in Rom und eine Vertreterin der Organisation AIM. Ein Exekutiv-Komitee wurde beauftragt, ein nächstes gemeinsames Symposium vorzubereiten. Das Exekutiv-Komitee entwarf mit der Hilfe von Abtprimas Victor die ersten Statuten der Kommission.

1993

Das 2. internationale Symposium fand vom 14.-23. September statt, zum ersten Mal ein Treffen für Frauen in S. Anselmo, Rom. Das Thema war: „Die monastische Profess inkulturiert“. Jedes Referat zu den Themen Monastische Gelübde und Evangelische Räte wurde durch zwei Co-Referate ergänzt: zum Beispiel der Beitrag „Armut“, behandelt von einer Schwester aus Brasilien, wurde ergänzt durch zwei Stellungnahmen, eine aus Deutschland, die andere aus Südafrika; und das Referat einer Deutschen zu „Gehorsam“ wurde ergänzt durch Beiträge aus den USA und Korea. Durch diese Methode des Teilgebens wurde die Perspektive erweitert und tieferes Verstehen möglich. Gott lehrte uns durch die Wirklichkeit, die wir erlebten, wie die Amerikanerin Joan Chittister OSB in einem Schlusswort sagte: „Nichts, was wir tun, kann die Vergangenheit ändern, aber alles, was wir tun, kann die Zukunft ändern.“ Gott führt uns in die Zukunft und zusammen gehen wir in diese Zukunft hinein.

1997

Die Delegierten der 19 Regionen wurden nach Rom einberufen, um mit dem Abtprimas ihre Fragen zu besprechen. Sie unternahmen erste Schritte, um ihrem Kreis eine Struktur und ein Mandat zu geben, indem sie dem Statutenentwurf zustimmten und für vier Jahre eine Moderatorin wählten.

1998

Die 120 Teilnehmerinnen des 3.internationalen Symposiums vom 5.-12. September in Rom kamen aus 36 verschiedenen Ländern von Australien bis Vietnam. Diesmal war das Thema „Gottese Erfahrung und der benediktinische Zugang zum Gebet“. Beide Formulierungen „Gottese Erfahrung“ und „Gebet“ drücken ein tiefes Verlangen aus, das charakteristisch ist für Menschen von heute. Die benediktinische.

Erfahrung mit dem „unbeschreiblichen Land der Gotteserfahrung“ – das wurde deutlich – ist eher eine Folge irdischer Glaubensschritte als ein Weg ins Außer-gewöhnliche. Diese spirituelle Tradition betont die Lectio Divina, die Liturgie, den Wechsel zwischen Arbeit und Gebet, den Glauben an die Gegenwart und Führung Gottes. Es ist wichtig, diese Schritte praktisch zu tun, in wacher Aufmerksamkeit zu leben und seine Erfahrungen zu teilen, so weit das der jeweilige Kontext erlaubt. Anschließend an das Symposium beschlossen die Delegierten der 19 Regionen bei einem Treffen, jedes Jahr zusammen zu kommen.

1999

Das erste Jahrestreffen der Delegierten der 19 Regionen fand nicht in Rom statt. Die Einladung, sich in den USA zu treffen – ein Schritt, der für die euro-päischen Schwestern eine ungewöhnlich lange Anreise brachte und einigen Mut erforderte – erwies sich als eine überwältigende Erfahrung von großzügiger Gast-freundschaft im Geist des hl. Benedikt, begleitet von bewegender Liturgie und freimütigem Mit-Teilen. Die tiefe benediktinische Spiritualität der amerikanischen Schwestern aus ersten Hand zu erleben, war hilfreich, um viele Missverständnisse aus der Vergangenheit auszuräumen, und förderte die Hochachtung vor einander.

2000

Ein Colloquium vom 28.-30. August feiert den Jahrtausend-Beginn. 50 Nonnen und Schwestern kamen in S. Anselmo, Rom, zusammen und nahmen das kon-troverse Thema „Klausur“ in Angriff. Trotz der unterschiedlichen Interpretationen und Lebensvollzüge war die relativ kleine Gruppe in der Lage, miteinander zu teilen und aufeinander zu hören. Sie erkannten gemeinsame Werte bei aller Unterschied-lichkeit und lernten voneinander. Bei diesem Treffen wurde deutlich, dass um der gemein-samen Identität willen ein gemeinsamer Name für alle Benediktinerinnen unerlässlich war.

2001

Das Jahrestreffen der Delegierten der 19 Regionen fand in Nairobi, Kenia, statt. Im Umfeld einer blühenden afrikanischen Gemeinschaft mit einem überbordenden Noviziat wurde der Name für das internationale Netzwerk der Benediktinerinnen geboren: „*Communio Internationalis Benedictinarum*“ (CIB). In Erinnerung an die Bedeutung der Begegnung mit der Kultur in Nordamerika 1999 wurde besonderer Wert darauf gelegt, einige Aspekte afrikanischer Kultur zu vermitteln. So zeigten z.B. junge Schwestern in einer Pantomime, wie in ihrer Stammestradi-tion mit Konflikten umgegangen wird; das ist eine Tradition des Zuhörens und Vermittelns, und sie ließen uns an ihrer Lied- und Tanzkultur teilhaben.

2002

Das 4. internationale Symposium fand vom 4.-11. September statt und war das 1. Symposium, das die CIB – unter diesem Namen war das weltweite Netzwerk nun bekannt – organisiert hatte. M. Máire Hickey OSB, Dinklage, die von der Gruppe der Delegierten 1998 zur Moderatorin gewählt worden war, leitete das Treffen. Abtprimas Notker Wolf OSB, S. Anselmo, Rom, begrüßte nicht nur 80 Teilnehmerinnen und ein Team von zehn Organisatorinnen und Übersetzerinnen, sondern zum ersten Mal auch 19 junge Schwestern, die die 19 Regionen vertraten. Das Thema des Treffens war das 72. Kapitel der Benediktsregel: „Der gute Eifer“. Beiträge aus Westafrika, USA, Australien, den Philippinen, Deutschland und England boten Stoff zum Nachdenken und zum Austausch, beleuchteten besondere Charakteristika und Erneuerungsprozesse. Darüber hinaus halfen Beiträge aus allen 19 Regionen, die Bereiche des dynamischen geistlichen Erbes in der jeweiligen Region behandelten, die einzelnen Themen zu konkretisieren.

2003

Jährliches Treffen der Delegierten-Konferenz in Sydney, Australien, als Gäste bei den Good Samaritan Sisters. Einer der Tagesordnungspunkte, wie man das Wissen um die Ziele der CIB an der Basis erweitern könne, fand plötzlich eine unmittelbare Antwort: Das Treffen zu beherbergen, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gastgeber. Die Region profitierte ebenfalls davon.

So kam der Gedanke auf, bei der Planung künftiger Treffen, diese Gelegenheit zu nutzen, um verschiedene Gemeinschaften der jeweiligen Regionen kennen zu lernen. Die Delegierten der CIB trafen sich an einem Tag zu spirituellem Austausch mit ANZBU (Australia and New Zealand / Benedictine Union).

2004

Das jährliche Treffen der Delegierten wurde in Assisi - ‚Stadt des Friedens und des Dialogs‘ – abgehalten. Das Thema war „Versöhnung“. Äbtissin Giacinta Soverino bot der CIB einen Raum im Kloster S. Giuseppe zur Nutzung als Sekretariat an.

Am 27. September 2004 stimmte der Äbtekongress in Rom einer Neufassung im Text der „Normae de Consociatione cum Confoederatione“ der „Lex Propria“ von 1985 zu. Damit wurde die *Communio Internationalis Benedictinarum* (CIB) in ihrer Beziehung zur Benediktinischen Konföderation offiziell anerkannt. Die CIB repräsentiert nun offiziell eine einzige Körperschaft benediktinischer Frauen-gemeinschaften, seien es Nonnen oder Schwestern, in Konsoziation mit der Benediktiner-Konföderation, aufgelistet im Catalogus Monasteriorum OSB Sororum et Monialium.

2005

Das jährliche Treffen der CIB-Konferenz fand in Warschau, Polen zeitgleich mit dem jährlichen Treffen aller Oberinnen der Benediktinerinnenklöster Polens statt. Die

gastgebenden Gemeinschaften gaben sich viel Mühe, um über sich selbst und ihre historische und kulturelle Situation zu berichten. Die große Vielfalt der Klöster, Kongregationen und Föderationen in Polen wurden auf sehr anregende Weise präsentiert, und zwar sowohl durch eine Ausstellung mit Texten und Fotos als auch durch einen Film, den ein Benediktineroblate gedreht hatte; er dokumentierte die ausgezeichnete Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. Die polnischen Gastgeberinnen waren begeistert von der bunten Vielfalt benediktinischer Frauen aus allen Kontinenten und nannten dies eine „pfingstliche Erfahrung“; für die Delegierten, von denen viele zum ersten Mal Osteuropa hautnah erlebten, öffnete sich ein neuer Erfahrungshorizont.

2006

Das 5. Internationale Symposium der CIB fand vom 7. bis zum 14. September in Sant'Anselmo in Rom statt. Thema war: „...damit die Starken finden, wonach sie suchen und die Schwachen nicht davonlaufen...“ (RB 64,19). Die Treffen in Australien (2003) und Polen (2005) führten dazu, daß kompetente Menschen aus diesen Regionen eingeladen wurden, die durch ihre Fähigkeiten im Bereich der Musik, Liturgie und Moderation zum Gelingen des Symposiums beitragen. Dem Austausch über die Grenzen der Kulturen hinweg wurde mehr Raum eingeräumt, und es waren wichtige Anliegen, das Treffen in einer Atmosphäre des Gebets abzuhalten und zum Austausch persönlicher Erfahrungen zu ermutigen. Die 100 Teilnehmerinnen – darunter 19 Neuprofessen, eine aus jeder Region – machten eine Pilgerfahrt nach Nursia und erneuerten ihre monastische Profess in der Kirche Santa Scolastica, die laut Tradition am Ort des Landhauses der Familie des Hl. Benedikt und der Hl. Scholastika errichtet wurde.

Sitzung der CIB-Konferenz: Äbtissin Máire Hickey aus Dinklage, Deutschland, gab bekannt, daß sie nicht länger für das Amt der Moderatorin zur Verfügung steht. Sie erhielt einen großen Dank für ihren 9 jährigen Leitungsdienst und alles, was sie zum Aufbau der CIB in ihrer Amtszeit beigetragen hatte. Auf der jährlichen Sitzung der CIB-Konferenz nach dem Symposium wurde Sr. Judith Ann Heble aus dem Sacred Heart Monastery, Lisle, IL, USA zur Moderatorin gewählt.

2007

Nach der Sitzung des CIB Administrativrats im Januar wurde ein neues Kommunikationsmedium eingeführt: das CIB News Bulletin, das jeweils die neuesten Informationen für alle Delegierten zusammenstellt und nach Bedarf in den Regionen verteilt wird.

Die jährliche Sitzung der CIB-Konferenz fand vom 5. bis 7. September in Tagaytay statt, einem Konferenzzentrum der Tutzingen Missionsbenediktinerinnen nicht weit von Manila auf den Philippinen. M. Angela Leviste gab einen guten Überblick über das Profil der Benediktinerinnen in der Region, und M. Mary John Manazan sprach über das Profil der Kirche auf den Philippinen. Diese Vorträge wurden durch ein ausgezeichnet

vorbereitetes Besuchsprogramm in der Umgebung ergänzt, das die Kluft zwischen arm und reich und die entsprechenden Herausforderungen für die Benediktinerinnen wie auch für die philippinische Kirche mit ihrer vielfältigen Geschichte von der spanischen Kolonisation im 16. Jahrhundert über die Besetzung durch die Amerikaner und die Japaner im 2. Weltkrieg bis zur friedlichen Revolution gegen den Diktator Marco am Ende des 20. Jahrhunderts deutlich machten. In diesem Zusammenhang befaßten sich die Delegierten mit der Frage: „Welches Wort an die Welt haben wir Benediktinerinnen in unserer Zeit zu geben?“ Auf dieser Grundlage wurde das Thema des nächsten Symposiums formuliert: „Benediktinische Frauen – Zeuginnen der Hoffnung“.

2008

Die jährliche Sitzung der CIB-Konferenz fand im September in Rom statt, und zwar unmittelbar vor Beginn des Äbtekongresses, zu dem die Delegierten eingeladen waren. Alle 24 Mitglieder der Konferenz konnten anwesend sein. Die Sitzung fand in Sant'Antonio statt, dem Haus der benediktinischen Camaldolenserinnen auf dem Aventin, wo uns auch Räumlichkeiten für das Sekretariat der CIB angeboten wurden, für das ein fester Ort in Rom ein unschätzbare Gewinn ist. Es war eine neue und wertvolle Erfahrung, in Rom bei Benediktinerinnen zu Gast zu sein. Die gastgebende Gemeinschaft stellte das besondere Profil der benediktinischen Camaldolenserinnen vor, und es gab einen Austausch über die verschiedenen Ausdrucksformen des benediktinischen Charismas und die Art und Weise, wie wir einander in der Hoffnung auf die Zukunft stützen können.

2009

Der CIB Administrativrat traf sich im Januar in Roriz, Portugal, für die Planung des Symposiums 2010, eine Fortsetzung der Revision der Statuten der CIB, sowie weitere Arbeit an der Website der CIB und der elektronischen Bibliothek der CIB (CERL), die relevante Nachschlagwerke zur Verfügung stellen soll. Ein Mitglied aus der Gemeinschaft von Roriz gab einen Überblick über die Geschichte des benediktinischen Lebens in Portugal. Obwohl alle religiösen Orden in den vergangenen zwei Jahrhunderten zweimal von der Regierung verboten und vertrieben wurden, sind die Benediktiner immer wieder ins Land zurückgekehrt und sind gewachsen. Der Rat besuchte auch die Gemeinschaft der Benediktinerinnen in Santiago de Compostela, Spanien.

Die jährliche Sitzung der CIB-Konferenz fand vom 4. bis 9. September in Zadar, Kroatien statt; Gastgeberinnen waren die Gemeinschaft von M. Anastazija Čizmin und andere benediktinische Klöster aus der Region 8. Prior Jozo Milanović aus Čokovac und Sr. Benedicta Halilović aus Pag, Kroatien hielten Vorträge über das Profil der Kirche und des benediktinischen Lebens in Kroatien. Die Teilnehmerinnen erlebten die Benediktinerinnen und die Menschen in Kroatien als wirkliche Vorbilder der Hoffnung. Sie haben in den vergangenen Jahren zwei Kriege und eine kommunistische Regierung erlebt, aber sie sind aus alledem ungebrochen hervorgegangen, haben ihre Klöster

wieder aufgebaut und sind eine eigenständige Nation geworden. In den Sitzungstagen befaßten sich die Delegierten mit der überarbeiteten Fassung der CIB-Statuten und verabschiedeten sie. Die neuen Statuten wurden dann von Abtprimas Notker Wolf ratifiziert.

2010

Von einem Symposium zum nächsten wird das Band zwischen den Teilnehmerinnen aus aller Welt stärker spürbar, besonders natürlich während des 6. Internationalen Symposiums, das unter der Überschrift „Benediktinerinnen – Zeuginnen der Hoffnung“ vom 8. bis 15. September 2010 in Sant’Anselmo in Rom stattfand. Der Taizé-Gesang *Bonum est confidere in Domino, bonum sperare in Dominum* war wie eine Zusammenfassung der Erfahrungen des Symposiums. Alle Teile des Treffens bildeten eine Einheit, in der gemeinsam über die Hoffnung nachgedacht und voll Sehnsucht um sie gebetet wurde. Alle Beiträge waren voller Leidenschaft und Hoffnung in bezug auf die Zukunft des benediktinischen Ordenslebens. Es waren auch neue Mitglieder aus allen Regionen auf diesem Symposium vertreten. Jede sah und hörte die reiche Vielfalt der 100 Teilnehmerinnen aus aller Welt, wenn sie sich gegenseitig herausforderten, die Bedeutung der Hoffnung für das monastische Leben heute und morgen herauszustellen. Alle konnten in die Sehnsucht des Hl. Benedikt nach *communio* einstimmen: „...er führe uns *alle gemeinsam* zum ewigen Leben.“ (RB 72,12)

Auf dem Treffen der CIB-Konferenz am 16. September 2010 wurde Sr. Judith Ann Heble als Moderatorin der CIB für die kommenden vier Jahre wiedergewählt.

2011

Einer Einladung der Region 17 folgend wurden die Jahrestreffen der CIB in Westafrika abgehalten. Der Administrativrat tagte in Burkina Faso und die CIB-Konferenz wurde von den Schwestern von Dzobégan, Sadori (Togo) und Toffo (Benin) gastfreundlich aufgenommen. Eine Reihe der Priorinnen aus Westafrika (Madagaskar, Elfenbeinküste, Guinea und Kamerun) kamen zur Konferenz hinzu und stellten in einer Präsentation vor, wie die Gemeinschaften Westafrikas Solidarität, Authentizität und Respekt leben, die drei Ziele der CIB. Die Delegierten hatten die Gelegenheit, die Kultur und das Leben des Landes zu teilen. Die langen Reisezeiten waren eine Gelegenheit, Verbindungen zwischen den CIB-Delegierten zu schaffen und zu vertiefen. Bemerkenswert war die jugendliche Vitalität der Gemeinschaften und die Schönheit der Liturgie zum rhythmischen Klang der Kora.

2012

Der CIB-Administrativrat hielt sein Jahrestreffen vom 10. bis 17. Januar bei den Benediktinerinnen Notre Dame du Calvaire auf dem Ölberg in Jerusalem, Israel, ab. Die Mitglieder des Rates hatten die Möglichkeit, als Pilger einige Orte in und um Jerusalem, Bethlehem, Abu Gosh und Nazareth zu besuchen, was das Verständnis für die Wurzeln und Anfänge des Christentums vertiefte. Die Besuche bei den Benediktinerinnen an

diesen Orten gab Einblick in die Komplexität der gegenwärtigen israelisch-palästinensischen Situation und ihre Auswirkungen auf das Leben der Frauen in diesen monastischen Gemeinschaften.

Das Treffen der CIB-Konferenz fand vom 12. bis 14. September 2012 in den Bergen von Valledacqua (Italien) statt. Die Schwierigkeiten der Anreise aus sehr unterschiedlichen Ländern waren schnell vergessen, als die Delegierten den wirklich großartigen Tagungsort in Augenschein nahmen. Unser „Zuhause“ für die Dauer des Treffens, das Hotel Ristorante Monastero, lag in einer sehr schönen Umgebung. Die Nonnen der kleinen kamadulensischen Gemeinschaft von San Benedetto machten es mit Hilfe der Schwestern aus Sant'Antonio in Rom möglich, dass wir in diesen Tagen die Liturgien auf schöne Weise in ihrer hübschen Kirche feiern konnten. Die heitere Ruhe dieser Feiern war sehr passend für das Jahrestreffen und unterstützte die Diskussionen über das Thema „Hören“ bei der Vorbereitung des Symposiums 2014. Am 15. September unterbrachen die CIB-Delegierten den Weg nach Rom für die Messe und das Mittagessen bei der Gemeinschaft des Monastero di San Marco in Offida, Italien. Die CIB-Delegierten waren vom Abtprimas eingeladen worden, vom 17. bis 25. September am Äbtekongress teilzunehmen, der in Sant'Anselmo in Rom abgehalten wurde. Neben einer Reihe von Geschäftsberichten und kleineren Diskussionsrunden zu unterschiedlichen Themen wurden zwei Hauptreferate gehalten: „Benediktiner zwischen Kontinuität und Wandel“ von Dr. Michael Hochschild und „Autonomie“ von P. Michael Casey OCSO. Abtprimas Notker Wolf wurde für eine erneute Periode von vier Jahren in seinem Amt wiedergewählt.

2013

Der CIB-Administrativrat hielt sein Treffen in Turvey Abbey in Bedford, England, vom 16. bis 18. Januar 2013 ab. Einige Mitglieder des Rates besuchten ebenfalls die Benediktinerinnen in Tyburn in London und die Kathedrale und Abteikirche von Saint Alban. Während der Woche des Gebets für die Einheit der Christen besuchte der Rat Mucknell Abbey in Worcestershire, ein anglikanisches benediktinisches Kloster mit Mönchen und Schwestern. Der Rat besuchte ebenfalls St. Benedict's Generalate, das Mutterhaus der Sisters of Grace and Compassion in Brighton.

Das Jahrestreffen der CIB-Konferenz fand vom 4. bis 16. September 2013 statt; Gastgeber war die Region 11, Brasilien. Neben den üblichen Treffen hatten die CIB-Delegierten die Gelegenheit, eine Reihe von Frauen- und Männerklöstern in Sao Paulo, Rio de Janeiro, Salvador, Recife und Olinda zu besuchen. Am 5. September kamen etwa 20 Äbtissinnen und Priorinnen aus Brasilien mit den CIB-Delegierten in Santa Maria Abbey, Sao Paulo, für die Eucharistiefeier, das Abendessen und eine Präsentation der sozialen Zustände in Brasilien zusammen. Während der Zusammenkunft hatten die Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zu gemeinsamer Lectio sowie zur gegenseitigen Vorstellung der Gemeinschaften mit Hilfe der Bilder, die jede mitgebracht hatte. Unter den vielen kulturellen Erfahrungen war der Besuch des nationalen marianischen Heiligtums in Rio de Janeiro – Unsere liebe Frau von

Aparecida, Patronin Brasiliens – ein Höhepunkt; der wichtigste bei der Ausgestaltung beteiligte Künstler, Claudio Pastro, führte die Gruppe.

2014

Vom 10.-17. September 2014 wurde das 7. Internationale Symposium für Benediktinerinnen in Sant'Anselmo in Rom abgehalten. Die 111 Teilnehmerinnen aus den 19 Regionen zogen gemeinsam unter dem Gesang „Obsculta, obsculta me inclina aurem cordis tui“ in die Tagungsaula ein. Das Thema des Symposiums war „Höre... mit dem Ohr deines Herzens“, so wie es in der Heiligen Schrift, der Regel des Hl. Benedikt und in den Zeichen unserer Zeit auftaucht. Die Teilnehmerinnen waren engagiert dabei und spürten die Freude des Hörens... mit dem Ohr des Herzens. Sichtbar wurde dies in den lebhaften Diskussionen und in der Teilnahme an den verschiedenen Aktivitäten. Sr. Scholastika Häring aus der Abtei St. Scholastika in Dinklage (Deutschland) stellte die Entwicklung der CIB und die Bezüge zum Kirchenrecht dar. Sie hatte diese Arbeit im Rahmen ihrer Dissertation im Kirchenrecht erstellt. Ihre Erkenntnisse werden sicherlich noch für viele Jahre eine wertvolle Quelle darstellen.

Es gab eine Reihe von Anliegen sowohl von Seiten der benediktinischen Moniales wie auch der Schwestern in Bezug auf den Brief vom 29. April 2014 und dem Fragebogen über die Klausur, den einige der Gemeinschaften der Moniales aus dem Vatikan erhalten hatten. Die Teilnehmerinnen am Symposium nahmen sich Zeit, um die verschiedenen Aspekte dieses Themas zu besprechen und zu überlegen, welches die effektivste Weise wäre, in der die Benediktinerinnen auf den Fragebogen antworten könnten, um die unterschiedlichen Formen des Lebens in der Klausur deutlich zu machen. Drei Moniales und eine Schwester trafen sich im Vatikan mit einem Vertreter der Kongregation, um genauer zu erklären, wie die benediktinische Klausur in Abgrenzung zum Klausurbegriff anderer kontemplativer Orden verstanden und gelebt wird.

Am 18. September 2014 entschied die CIB Konferenz einstimmig, eine Erklärung von Seiten der CIB an die Kongregation zu senden, in der klar dargestellt wird, wer wir als Benediktinerinnen (Moniales und Sorores) sind, und in der wir empfehlen, dass die Kongregation in Erwägung ziehen sollte, eine Stelle einzurichten, bei der die größeren Orden Informationen über ihre Charismen eingeben können, ehe die Gesetzgebung überarbeitet und für alle in Kraft gesetzt wird. Der Abtprimas gab seine Zustimmung zu dieser Erklärung.

Nach dem Symposium wählte die CIB Konferenz Sr. Judith Ann Heble erneut als Moderatorin für die kommenden vier Jahre.

2015

Der Administrativrat kam vom 8.-10. Januar im Kloster Notre-Dame D'Hurtebise (Belgien) zusammen, wo er von der Gemeinschaft gastfreundlich aufgenommen wurde.

Eines der Hauptthemen in diesen Tagen war die Planung der CIB Konferenz im September 2015 in Frankreich. Ein Treffen mit einer Gruppe von Laien, die mit der gastgebenden Gemeinschaft eng verbunden ist, war für alle eine Ermutigung. Die Mitglieder des CIB Administrativrats nutzten die Gelegenheit für einen Besuch in der nahegelegenen Abtei Paix Notre-Dame in Liège, wo sie mit der Gemeinschaft die Vesper beteten und sich über die Erfahrungen als Benediktinerinnen heute austauschten.

Das jährliche Treffen der CIB Konferenz fand im September 2015 statt; Gastgeber war Region 3, Frankreich. Wir hatten viel Gelegenheit, uns miteinander auszutauschen und gemeinsam zu beten. Die Gemeinschaft von Jouarre nahm den Administrativrat und die CIB Konferenz gastfreundlich auf. Die Delegierten der Konferenz besuchten verschiedene Gemeinschaften: Solesmes, Le Bec Hellouin, Poitiers, Ligugé, Vanves, Bouzy-la-Forêt und Fleury. Eine Reihe von Äbtissinnen und Priorinnen aus Frankreich kamen, um die Delegierten zu treffen. Es gab Vorträge über die Kirche in Frankreich, die Besonderheit des französischen Mönchtums, die Verbindungen zwischen Klöstern in Frankreich und Klöstern in aller Welt, und die Arbeit der AIM.

Der Administrativrat hatte eine Begegnung mit Abt Richard Yeo vereinbart, um weiter über die auf dem Symposium diskutierte Frage zu sprechen, ob die CIB anstreben sollte, eine nach dem Kirchenrecht anerkannte juristische Person zu werden. Sr. Scholastika Häring und Sr. Lynn McKenzie, beide Kirchenrechtlerinnen, waren bei dieser Unterredung dabei und berichteten der CIB Konferenz davon. Kurz gesagt gab uns Abt Richard Yeo den Rat, noch etwas abzuwarten. In diesem Kontext kam noch ein anderes Thema zur Sprache, und hier drängten uns sowohl Abtprimas Notker Wolf wie auch Abt Richard Yeo, in unseren Regionen deutlich zu machen, wie wichtig es ist, dass die Gemeinschaften jetzt beginnen, den Prozess des Zusammenschlusses zu Kongregationen zu planen.

2016

Der CIB Administrativrat hielt sein Treffen vom 20.-22. Januar im Kloster Sant Benet, Montserrat (Spanien) ab. Die Tage in Spanien gaben uns die Gelegenheit, mit den Anliegen und Schwierigkeiten unserer benediktinischen Familie dort in Berührung zu kommen. Der Rat konnte sich mit einigen der Äbtissinnen aus der Umgebung treffen, die nach Wegen suchen, einander näher zu kommen und Kongregationen zu bilden. Der Besuch der Vesper in der nahegelegenen Abtei Santa Maria de Montserrat erhielt einen besonderen Akzent durch den ausgezeichneten Knabenchor der Abtei, der zusammen mit den Mönchen das *Salve Regina* sang.

Der Rat schloss die Arbeit an einem Papier ab, das die Eigenschaften des nächsten Abtprimas, die auf ihn wartenden Herausforderungen und die Unterstützung, die wir als Benediktinerinnen ihm geben wollen, auflistet. Diese Arbeit geschah auf eine Anfrage durch das Vorbereitungskomitee für den Äbtekongress hin. Es war ein Schritt vorwärts

in der Zusammenarbeit der Benediktiner mit den Benediktinerinnen. Der Rat nahm sich auch Zeit für eine Weiterentwicklung der Pläne für das Symposium 2018. Der Administrativrat sah den rechten Zeitpunkt gekommen, um allen Delegierten einen Auswertungsfragebogen zu schicken, der an die Zielsetzung der CIB erinnerte: „die gegenseitige Unterstützung und den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Benediktinerinnen auf internationaler Ebene zu stärken und die Entwicklung des monastischen Lebens für Frauen zu fördern.“ (CIB Handbuch, IB1)

Vom 1.-5. September 2016 hielt die CIB Konferenz ihr Jahrestreffen im Kloster San Giuseppe in Assisi (Italien) ab, wo sie von der Gemeinschaft gastfreundlich aufgenommen wurde. Da das große Erdbeben in Mittelitalien erst einige Wochen zurücklag, war es den Delegierten wichtig zu überlegen, wie man den benediktinischen Gemeinschaften, die davon betroffen waren, im Gebet solidarisch nahe sein könnte. Einige Regionen nutzten auch das CIB Konto, um den acht betroffenen Gemeinschaften eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Apostolische Konstitution *Vultum Dei Quaerere* von Papst Franziskus über das weibliche kontemplative Leben wurde am 29. Juni 2016 promulgiert und am 22. Juli 2016, dem neuen Fest der Hl. Maria Magdalena, veröffentlicht. Da der Inhalt der Konstitution alle Delegierten sehr beschäftigte, nahm sich die Konferenz Zeit, um ihre Auswirkungen zu besprechen. Sr. Scholastika Häring aus Dinklage (Deutschland) und Sr. Lynn McKenzie (USA), beide Kirchenrechtlerinnen, waren hinzugekommen, um die Fragen und Anliegen der Moniales und der Schwestern im Hinblick auf dieses Dokument zu besprechen. Am 8. September 2016 trafen sich Sr. Scholastika und Sr. Lynn mit P. Hank Lemoncelli OMI aus der Religiösenkongregation, um ihn über einige der von der CIB besprochenen Punkte in Bezug auf dieses Dokument in Kenntnis zu setzen.

Am 2. September 2016 kamen eine ganze Reihe italienischer Äbtissinnen, Priorinnen und Präsidentinnen mit den CIB Delegierten zusammen, um gemeinsam eine *Lectio* zu halten und über die Herausforderungen der einzelnen Klöster in der Region zu berichten. Die Delegierten hatten weiterhin die Gelegenheit zu Besuchen in den Klöstern S. Anna in Bastia Umbria und S. Maria delle Grazie in Orte (Italien), wo sie jeweils auch eine wunderbare Mahlzeit genießen konnten.

Vom 6.-16. September 2016 fand in Sant'Anselmo, Rom, der Äbtekongress statt. Die Gastfreundschaft, mit der die Äbte die Benediktinerinnen auf diesem Kongress aufnahmen, wurde sehr geschätzt. Drei Benediktinerinnen waren eingeladen worden, einen Beitrag für Gruppenarbeiten während des Kongresses vorzubereiten. Bemerkenswert war weiterhin das Treffen der CIB Delegierten mit der Präsidessynode am 10. September 2016. Wir hoffen, dass es weitere Pläne für die Zusammenarbeit in der Zukunft geben wird.

Am 8. September 2016 hatten die Äbte und die CIB Delegierten die Ehre einer Privataudienz bei Papst Franziskus. Dieser zitierte lange Passagen aus *Vultum Dei Quaerere* und wies darauf hin, dass diese Apostolische Konstitution zwar an die Nonnen gerichtet sei, aber im Grunde auch allen Mönchen gelte. Er ermutigte uns alle nachdrücklich, in unseren Gemeinschaften als von Barmherzigkeit geprägte Menschen zu leben, während wir von allen Klöstern aus die Geschwisterlichkeit des Evangeliums verkünden. Der Heilige Vater begrüßte dann persönlich jeden einzelnen Teilnehmer an dieser Audienz.

Am 10. September 2016 wurde Abt Gregory J. Polan aus der Conception Abbey in Conception, Missouri (USA) zum Abtprimas gewählt.

2017

Vom 11.-13. Januar hielt der CIB Administrativrat sein Treffen im Kloster Kauno Seserų Benediktinių Vienuolynas in Kaunas (Litauen) ab. Die CIB kennt die Priorin M. Juozapa Strakšytė seit vielen Jahren. Sie hat zusammen mit Sr. Celina Galinytė an den letzten drei Symposien teilgenommen. Ihr Interesse an der CIB und ihre Unterstützung für alle Belange führten über die Jahre dazu, dass Litauen und die Ukraine zur Region 7 (Polen) hinzukamen. Der Administrativrat traf sich mit der Priorin und ihrem Rat, um eine Reihe von Fragen und Herausforderungen zu besprechen. Weiterhin gab es eine Begegnung mit der ganzen Gemeinschaft, bei der über die CIB berichtet wurde und es eine Powerpointpräsentation über alle unsere Gemeinschaften gab. Zu der großzügigen Gastfreundschaft der Schwestern in Kaunas gehörte auch eine kleine Pilgerfahrt nach Vilnius, wo der CIB Administrativrat eine orthodoxe Kirche besuchte, die den ersten Märtyrern gewidmet ist. Wir konnten eine Messe am Heiligtum der Göttlichen Barmherzigkeit mitfeiern, in dem das originale Gnadenbild hängt, das nach den Visionen der Hl. Faustina Kowalska gemalt wurde. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Abendessen mit der kleinen Gemeinschaft der Abtei Šv. Kotrynos in Vilnius.

Am 13. Januar traf sich der Administrativrat mit Abtpräses Christian Meyer aus Engelberg (Schweiz), um weiter über die Zusammenarbeit zwischen der Präsidessynode und der CIB zu sprechen. Das Gespräch war auf dem Äbtekongress im September 2016 begonnen worden. Die Ständige Kommission der Präsidessynode bot an, die Moderatorin der CIB zu den Synodensitzungen einzuladen, und zusätzlich noch Äbte, Äbtissinnen, Prioren und Priorinnen aus der Umgebung des Tagungsortes für einen halben Sitzungstag hinzuzubitten. Sie sollten das benediktinische Leben in der Region vorstellen. Die erste dieser gemeinsamen Sitzungen wird im September 2017 in der Erzabtei St. Meinrad, Indiana (USA) stattfinden.

Am 14. Januar haben wir die Messe zusammen mit den Mönchen aus Svento Benedikto Vienuolynas in Palendriai (Litauen) gefeiert, die zur Kongregation von Solesmes gehören. Wir konnten ihnen etwas über die CIB berichten und Fotos unserer Gemeinschaften zeigen. Auf dem Rückweg nach Kaunas pilgerten wir noch zum Kreuzberg im Norden von Litauen. Im Lauf der Jahre ist dies ein Ort des Gedenkens an

das geduldig ertragene Leid der Katholiken Litauens geworden, die trotz aller Bedrohung nie den Frieden gebrochen haben. Nach dieser ganz besonderen Erfahrung hießen uns einige Franziskaner in einem nahegelegenen Kloster für eine kurze Führung und einen Imbiss willkommen.

Das Jahrestreffen der CIB Konferenz fand vom 8.-19. September 2017 in Südkorea statt. Nach der zweijährigen Vorbereitung machten sich die Delegierten trotz der in jener Zeit sehr angespannten politischen Lage auf den Weg, um unseren koreanischen Mitschwestern mit Mut und Liebe zu begegnen. Die Gemeinschaften der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen in den Prioraten St. Benedict in Daegu und St. Gertrude in Seoul zeigten uns ebenso wie die Benediktinerinnen in Busan, die zur Kongregation der Olivetaner gehören, ihre Dankbarkeit und Freude durch eine überwältigende Gastfreundschaft. Auf mehreren gut überlegten Ausflügen hatten wir die Möglichkeit, verschiedene Häuser unserer benediktinischen Schwestern und Brüder in diesem schönen Land kennenzulernen. Wir hörten von dem Anfang der Kirche in Korea und den Märtyrern – ihr Glaube ist mitten im Volk noch lebendig – und über die Geschichte des Benediktinerordens in Korea. All das hat uns tief berührt. Neben den Besuchen gab es auch vier Arbeitstage.

Es gab viele Themen zu besprechen, zum Beispiel: die Integration von Litauen und der Ukraine in die Region 7 (Polen); die Vorbereitung des nächsten Symposiums 2018; die neuesten Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit den Benediktinern, wobei die Vorschläge des Abtprimas und der Präsidessynode einbezogen wurden; und schließlich hörten wir aufmerksam zu, als jede Delegierte über wichtige Entwicklungen in ihrer Region berichtete. Wir hörten vom Leid durch die politische Lage in verschiedenen Ländern und ebenso von den Schwierigkeiten der überalterten und schwachen Gemeinschaften überall auf der Welt. Gleichzeitig teilten wir auch freudige Erfahrungen des gelebten Glaubens. Unsere Abreise war getragen von dem Vertrauen, dass Gott uns 2018 in Rom wieder zusammenführen würde.

REVIDIERTE STATUTEN DER COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM (CIB)

4. SEPTEMBER 2009

PRÄAMBEL

I. WESEN UND ZWECK DER CIB

- A. Das Wesen der CIB
- B. Der Zweck der CIB
- C. Die Mittel, durch welche die CIB ihren Zweck erreicht

II. DIE STRUKTUREN DER CIB

- A. Die Konferenz der CIB
 - 1. Zusammensetzung und Aufgabe der Konferenz
 - 2. Die Mitglieder der Konferenz
 - a. Regionen und Delegierte
 - b. Die Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen
 - c. Regelung für Ausnahmen
 - d. Kooptierte Delegierte und ihre Stellvertreterinnen
 - e. Die Vertretung der AIM bei der Konferenz
 - 3. Die Sitzungen der Konferenz
 - 4. Die bei der Konferenz abgehaltenen Wahlen
 - a. Die Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin
 - i. Amtszeit
 - ii. Der Prozess der geistlichen Unterscheidung
 - iii. Der Ablauf der Wahl
 - b. Die Wahl der Mitglieder des Administrativrats
 - i. Amtszeit
 - ii. Der Ablauf der Wahl
 - iii. Ernennung von Mitgliedern des Administrativrats
- B. Der Administrativrat
 - 1. Die Aufgaben des Administrativrats
 - 2. Die Leitung des Administrativrats
 - a. Die Moderatorin
 - b. Die Stellvertreterin der Moderatorin
 - 3. Dem Administrativrat zugeordnete Dienste
 - a. Die Sekretärin
 - b. Die Schatzmeisterin

III. DIE ROLLE DES ABTPRIMAS IN DER CIB

IV. ÄNDERUNG DER STATUTEN

PRÄAMBEL

Das eine, gemeinsame Charisma, das diejenigen inspiriert, die seit 15 Jahrhunderten nach der Regel des Hl. Benedikt gelebt haben, hat sich bis auf den heutigen Tag in allen Teilen der Welt eingepägt und inkulturiert. Diese altehrwürdige Tradition wächst und blüht weiter und ist eine Quelle der Vitalität innerhalb der Kirche.

Die *Communio Internationalis Benedictinarum* (CIB) respektiert und fördert den einzigartigen und treuen Ausdruck dieses Charismas in jedem ihrer Mitgliedsklöster.

I. WESEN UND ZWECK DER CIB

A. DAS WESEN DER CIB

Unter Beachtung der Eigenständigkeit jedes Klosters, jeder Kongregation und Föderation vereint die *Communio Internationalis Benedictinarum* (CIB) alle Frauengemeinschaften, die mit der Benediktinischen Konföderation konsoziiert sind, in einem schwesterlichen Bund unter der Leitung des *Ius Proprium* der Konföderation.¹

B. DER ZWECK DER CIB

Der Zweck der CIB ist:

1. die gegenseitige Unterstützung und den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Benediktinerinnen auf internationaler Ebene zu stärken und die Entwicklung des monastischen Lebens für Frauen zu fördern;
2. die *consociatio*² zwischen den Frauenkonventen und der Benediktinischen Konföderation weiterzuentwickeln;

¹ *Ius Proprium*, n. 14,15; *Normae de consociatione cum Confoederatione, praesertim n. 7-9*. Der "Catalogus Monasteriorum OSB et Monialium" führt alle Gemeinschaften auf, die zur Konföderation gehören (mit ihr konsoziiert sind)." Wichtig: die

² Das lateinische Wort *consociatio* ist eine Kombination zweier Begriffe: *socius* (dt. Verbündeter, Kollege) und *cum* (dt. mit). Es bezeichnet eine Beziehung, in der gleichwertige Partner zusammenarbeiten.

3. wichtige Anliegen der Benediktinerinnen an die Konföderation, die Präsidessynode und den Äbtekongress weiterzuvermitteln;
4. dem Abtprimas Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten und ihn in allen Fragen betreffs der Benediktinerinnen zu beraten.

C. DIE MITTEL, DURCH WELCHE DIE CIB IHREN ZWECK ERREICHT

Die wichtigsten Mittel, durch welche die CIB ihren Zweck erreicht, sind:

1. Die Sitzungen der Konferenz unter Leitung der Moderatorin und des Administrativrats.
2. Das zumindest alle vier Jahre stattfindende Symposium, das durch Liturgie, Gebet, Ritual und Reflektion das weltweite Netzwerk unter den benediktinischen Frauen stärkt und ausbaut.

II. DIE STRUKTUREN DER CIB

A. DIE KONFERENZ DER CIB

1. Zusammensetzung und Aufgabe der Konferenz

Die Konferenz der CIB ist die Vertretung aller benediktinischen Frauengemeinschaften in der ganzen Welt, und sie stellt eine Verbindung zwischen den zur CIB gehörenden Gemeinschaften her. Unter der Führung der Moderatorin und des Administrativrats setzt die Konferenz die Ziele der CIB um. Die Konferenz ist das beschlussfassende Organ der CIB.

Die Aufgaben der Konferenz sind:

- Vorhaben und Projekte, die den Zielen der CIB entsprechen, zu diskutieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen;
- den Austausch von Ideen und Hinweisen zwischen den Regionen zu erleichtern;
- die Moderatorin, die stellvertretende Moderatorin und den Administrativrat zu wählen;
- über Veränderungen der Statuten abzustimmen.

2. Die Mitglieder der Konferenz

a. Regionen und Delegierte

Die Mitglieder der CIB sind Delegierte, die Regionen vertreten. Diese Regionen werden vom Administrativrat auf der Grundlage der geographischen Lage, regionaler Strukturen und statistischer Daten aus dem *Catalogus* der Benediktinerinnenklöster festgelegt.

Die Liste der Regionen und der Delegierten muss regelmäßig überprüft und an die sich verändernde Situation und neuere Entwicklungen angepasst werden. Die Liste der Regionen findet sich im CIB Memorandum. Die aktuelle Liste der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen für jede Region wird den Mitgliedern der Konferenz auf der jährlichen Sitzung vorgelegt.

Jede Region wird in der Konferenz der CIB durch eine gewählte Delegierte vertreten. Eine gewählte Stellvertreterin wird die Region vertreten, wenn die Delegierte verhindert ist oder aus irgendeinem Grund aus dem Amt als Delegierte ausscheidet.

b. Die Wahl der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen

- i. Eine Delegierte und ihre Stellvertreterin werden von den höheren Oberinnen³ der Region gewählt.
- ii. Die Delegierten und ihre Stellvertreterinnen müssen höhere Oberinnen sein oder gewesen sein. Wenn die benediktinischen Oberinnen einer Region eine ehemalige Oberin wählen, die nicht mehr im Amt ist, muss die Wahl vom Administrativrat ratifiziert werden.
- iii. Eine Delegierte oder Stellvertreterin, die aus dem Amt als höhere Oberin ausscheidet, bleibt Delegierte oder Stellvertreterin, bis die Region neue Wahlen abhält oder sie sich entschließt zurückzutreten.
- iv. Die Oberinnen jeder Region legen die Richtlinien fest, nach denen in ihrer Region die Wahl abgehalten wird.
- v. Unmittelbar nach der Wahl sollen die Namen der Delegierten und ihrer Stellvertreterinnen der Moderatorin schriftlich mitgeteilt werden.

³ "Höhere Obere" bedeutet Äbtissin, Konventualpriorin (Moniales und Sorores), Generalpriorin, Präsidentin einer Föderation (Sorores) oder Provinzialin einer Kongregation (Sorores).

- vi. Ist in einer Region keine Wahl möglich, so ernennt die Moderatorin nach Rücksprache mit dem Administrativrat eine Delegierte und eine Stellvertreterin.
- vii. Die Dauer der Amtszeit der Delegierten und der Stellvertreterin wird von der Region selbst festgelegt. Eine Wiederwahl der Delegierten und Stellvertreterinnen ist unbegrenzt möglich.
- viii. Jede Region sollte spätestens alle sechs Jahre Wahlen abhalten.

c. Regelung für Ausnahmen

Ausnahmen zu den unter 2b gegebenen Normen bedürfen der Zustimmung des Administrativrats.

d. Kooptierte Delegierte und ihre Stellvertreterinnen

Der Administrativrat kann zusätzliche Delegierte als Mitglieder der Konferenz kooptieren⁴, um eine angemessene Vertretung von Gruppen und Regionen (besonders Entwicklungsregionen) und internationaler Kongregationen zu gewährleisten. Die Entscheidung, zusätzliche Delegierte zu berufen, bedarf der Bestätigung der Konferenz. Kooptierte Delegierte haben aktives und passives Wahlrecht.

Die kooptierte Delegierte benennt eine Stellvertreterin, die dann vom Administrativrat bestätigt wird. Die Amtszeit einer kooptierten Delegierten und ihrer Stellvertreterin ist die Zeit, für die sie von ihrer Kongregation als Oberin gewählt ist.

Wenn eine kooptierte Delegierte oder Vertreterin keine internationale Kongregation vertritt, endet ihre Amtszeit mit der nächsten Wahl der Mitglieder der Administrativrats.

e. Die Vertretung der AIM bei der Konferenz

Der Administrativrat kann eine/n Vertreter/in der AIM⁵ als Beobachter/in ohne Stimmrecht zur Teilnahme an einer Sitzung der Konferenz einladen.

⁴ "Kooptieren" bedeutet „in eine Körperschaft mit Hilfe der Stimmen ihrer Mitglieder hineinwählen“. (Shorter Oxford English Dictionary)

⁵ AIM ist die Abkürzung für „Alliance for International Monasticism“ (Allianz für internationales monastisches Leben)

3. Die Sitzungen der Konferenz

Die Konferenz der CIB tagt anlässlich der Symposien der gesamten CIB, anlässlich des Äbtekongresses und wann immer es der Administrativrat für notwendig hält. In der Regel tagt die Konferenz in einem jährlichen Rhythmus. Bei der Anwesenheit der Hälfte der Delegierten ist die Konferenz beschlussfähig. Für einen Beschluss der Konferenz ist die absolute Mehrheit der anwesenden und mitwählenden Delegierten notwendig.

Kosten, die sich aus der Mitgliedschaft in der Konferenz ergeben, werden in der Regel auf regionaler Ebene getragen.

4. Die bei der Konferenz abgehaltenen Wahlen

a. Die Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin

Voraussetzung für die Wahl zur Moderatorin oder Stellvertreterin der Moderatorin ist, dass die Kandidatin gegenwärtig eine höhere Obere ist oder in den vergangenen sieben Jahren dieses Amt innehatte. Sie muss gegenwärtig Delegierte oder Stellvertreterin in der CIB-Konferenz sein oder eine dieser Positionen in den vergangenen sieben Jahren innegehabt haben.

i. Amtszeit

Die Amtszeit für die Moderatorin und ihre Stellvertreterin beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Falls die Moderatorin ihr Amt als höhere Oberin niederlegt, kann sie weiterhin als Moderatorin im Amt bleiben. Wenn die Moderatorin aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende der Amtszeit ausüben kann, übernimmt die stellvertretende Moderatorin bis zur nächsten Wahl das Amt der Moderatorin. Die verbleibenden Mitglieder des Rates können eine neue stellvertretende Moderatorin ernennen.

Mit der Wahl zur Moderatorin ist diese automatisch nicht mehr Delegierte ihrer Region. Die Region wählt eine neue Delegierte. Die Moderatorin ist jedoch stimmberechtigtes Mitglied der Konferenz.

ii. Der Prozess der geistlichen Unterscheidung

Der Wahl der Moderatorin und ihrer Stellvertreterin geht ein Prozess der geistlichen Unterscheidung voraus, den der Administrativrat billigen muss. Um den Prozess der geistlichen Unterscheidung und die Wahl zu begleiten und zu leiten, kann der Administrativrat eine/n Wahlbegleiter/in ernennen. Der Prozess umfasst folgendes:

- Feststellung unmittelbarer und zukünftiger Bedürfnisse und Ziele der Konferenz der CIB;
- Ausarbeitung der gewünschten Führungsqualitäten;
- Benennung und Auflistung möglicher Kandidatinnen als Moderatorin und stellvertretende Moderatorin.

iii. Der Ablauf der Wahl

Die Konferenz nominiert aus ihren Mitgliedern eine Anzahl von Kandidatinnen für das Amt der Moderatorin und der stellvertretenden Moderatorin. Jedes nominierte Mitglied teilt der Konferenz mit, ob sie die Nominierung annimmt oder ablehnt.

Diejenigen, die sich zur Wahl stellen, äußern sich in einem Meinungs-austausch mit der Konferenz über deren zukünftige Entwicklung und die Rolle der Moderatorin und der stellvertretenden Moderatorin.

Die Moderatorin und die stellvertretende Moderatorin werden in getrennten geheimen Wahlgängen durch die absolute Mehrheit (6) der anwesenden und mitwählenden Delegierten gewählt. Wenn niemand in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit erhält, wird ein dritter Wahlgang abgehalten, bei dem nur noch die beiden führenden Kandidatinnen zur Wahl stehen. Kommt es in diesem dritten Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so gilt diejenige als gewählt, welche das höhere Lebensalter hat.

b. Die Wahl der Mitglieder des Administrativrats

i. Amtszeit

Die Amtszeit der Mitglieder des Administrativrats beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Falls ein Mitglied des Administrativrats ihr Amt als höhere Obere niederlegt, kann sie weiterhin bis zum Ende ihrer vierjährigen Amtszeit im Administrativrat bleiben, auch wenn die Region eine neue Delegierte wählt. Bei Abstimmungen hat entweder sie oder die neue Delegierte eine Stimme.

Wenn ein Mitglied des Administrativrats aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende ausüben kann, können die verbleibenden Mitglieder des Administrativrats eine Nachfolgerin ernennen.

ii. Der Ablauf der Wahl

Zwei Mitglieder der Konferenz werden in den Administrativrat gewählt. Die Konferenz benennt eine Reihe von Kandidatinnen für den Administrativrat. Jedes nominierte Mitglied teilt der Konferenz mit, ob sie die Nominierung annimmt oder ablehnt.

Diejenigen, die sich zur Wahl stellen, äußern sich in einem Meinungs austausch mit der Konferenz über deren künftige Entwicklung und ihre Rolle als Mitglied des Administrativrats.

Jedes Mitglied des Administrativrats wird in getrennten geheimen Wahlgängen durch eine absolute Mehrheit⁶ der anwesenden und mitwählenden Delegierten gewählt. Wenn niemand in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit erhält, wird ein dritter Wahlgang abgehalten, bei dem nur noch die beiden führenden Kandidatinnen zur Wahl stehen. Kommt es in diesem dritten Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so gilt diejenige als gewählt, welche das höhere Lebensalter hat.

⁶ Absolute Mehrheit“ bedeutet mehr als die Hälfte der anwesenden und mitwählenden Konferenzdelegierten (cf. Can. 119).

iii. Ernennung von Mitgliedern des Administrativrats

Innerhalb eines Monats nach der Wahl kann der Administrativrat ein oder zwei zusätzliche Mitglieder des Administrativrats ernennen. Die Zusammensetzung des Administrativrats sollte so weit wie möglich die verschiedenen Formen des monastischen Lebens repräsentieren.

Wer während der Amtszeit des Administrativrats als Nachfolgerin für ein ausgeschiedenes Mitglied benannt wurde, bleibt bis zur nächsten Wahl der Mitglieder des Administrativrats im Amt.

B. DER ADMINISTRATIVRAT

1. Die Aufgaben des Administrativrats

Der Administrativrat bereitet unter der Leitung der Moderatorin die Tagesordnungen für die Sitzungen des Administrativrats und der Konferenz vor, plant die Symposien und steht in Verbindung mit dem Abtprimas in Angelegenheiten, welche die Benediktinerinnen betreffen.

Kosten, die sich aus der Mitgliedschaft im Administrativrat ergeben, werden in der Regel vom Solidaritätsfonds getragen.

2. Die Leitung des Administrativrats

a. Die Moderatorin

Eine von der Konferenz gewählte Moderatorin koordiniert die gesamten Aktivitäten der CIB. Die Moderatorin ruft die Konferenz und den Administrativrat ein, steht den Sitzungen vor und leitet die Arbeit des Sekretariats. Die Moderatorin schafft die Verbindung zur Konferenz, zum Abtprimas und zur *Confoederatio Benedictina*.

b. Die Stellvertreterin der Moderatorin

Die Konferenz wählt eine Stellvertreterin der Moderatorin als Mitglied in den Administrativrat. Wenn die Moderatorin aus irgendeinem Grund ihr Amt nicht bis zum Ende der Amtszeit ausüben kann, übernimmt die Stellvertreterin der Moderatorin bis zur nächsten Wahl das Amt der Moderatorin.

1. Dem Administrativrat zugeordnete Dienste

a. Die Sekretärin

Vom Administrativrat wird eine Sekretärin ernannt. Sie steht mit allen Mitgliedern der CIB-Konferenz in Kontakt, führt bei Sitzungen der Konferenz und des Administrativrats das Protokoll, sorgt für die Versendung von Protokollen, Dokumenten und Informationen, verwaltet die Archive und steht für weitere von der Moderatorin benannte Aufgaben zur Verfügung.

b. Die Schatzmeisterin

Der Administrativrat ernennt eine Schatzmeisterin und bei Bedarf bis zu zwei Assistentinnen. Die Schatzmeisterin und die Assistentin/nen verwalten die Gelder, erheben nach Weisung des Administrativrats Beiträge und sammeln Spenden. Sie legen dem Administrativrat jährlich eine Bilanz vor und stehen für weitere von der Moderatorin benannten Aufgaben zur Verfügung.

III. DIE ROLLE DES ABTPRIMAS IN DER CIB

Als Symbol der Einheit aller Benediktiner und Benediktinerinnen stärkt der Abtprimas die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften der CIB und den Mönchsgemeinschaften der Konföderation, und er fördert die Einheit zwischen der CIB und der Konföderation.

Die Konferenz und der Administrativrat bitten den Abtprimas um Vorschläge für Themen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, laden ihn zu ihren Sitzungen ein und informieren ihn laufend über die Entwicklungen innerhalb der CIB.

Der Abtprimas ratifiziert Änderungen der Statuten der CIB.

IV. ÄNDERUNG DER STATUTEN

Vorschläge zur Änderung der Statuten können vom Administrativrat, der Konferenz und dem Abtprimas eingereicht werden.

Die Änderungsvorschläge müssen von einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mitwählenden Mitglieder der Konferenz gebilligt und vom Abtprimas ratifiziert werden.

MEMORANDUM

COMMUNIO INTERNATIONALIS BENEDICTINARUM

(Aktualisiert 18.5.2010)

1. Die Aufgabe einer Delegierten der Konferenz besteht darin,

- an den Treffen der Konferenz teilzunehmen und sich an den Diskussionen und Entscheidungsprozessen einschließlich der Wahlen zu beteiligen.
Wenn eine Region eine zweite Delegierte wählt, während die erste weiter ihre Aufgabe im CIB-Administrativrat wahrnimmt, hat die Region bei Treffen der Konferenz nur eine Stimme. Der Solidaritätsfond übernimmt eventuell nur die Kosten für eine der Delegierten der Region.
- sicherzustellen, dass ihre Region bei den Treffen der Konferenz vertreten ist
- den Kontakt zu den Klöstern in ihrer Region zu halten, wenigstens schriftlich,
- Informationen und/oder Berichte über die Arbeit der Konferenz und der internationalen Symposien an die Klöster in ihrer Region weiter zu geben,
- die Kommunikation innerhalb ihrer Region und auf internationaler Ebene zu fördern,
- auf Einladung durch den Abtprimas am Äbtekongress teilzunehmen.
- den jährlichen Beitrag für die CIB von den Gemeinschaften ihrer Region einzusammeln.

2. Die Aufgabe einer Stellvertreterin ist es,

- die Konferenz-Delegierte zu unterstützen und sie, wenn nötig, zu vertreten. Eine Stellvertreterin hat bei einer Abstimmung eine Stimme, wenn sie die Delegierte dort vertritt.
- die Konferenz-Delegierte zu vertreten während einer Interimszeit vor Neuwahlen oder Neuernennung, wenn die Delegierte ihren Dienst vor Beendigung ihrer Amtszeit niederlegt,
- im Administrativrat mitzuarbeiten, wenn sie in diesen Dienst gewählt wird. Die Region hat eine Stimme.
- selbst an Konferenz-Treffen teilzunehmen, wenn sie es wünscht und die Umstände es erlauben. Die dafür entstehenden Unkosten übernimmt der Solidaritätsfonds nicht.

3. Die Aufgabe des Administrativrates ist es, die Moderatorin zu unterstützen:

- bei der Vorbereitung der Tagesordnung für die Treffen der Konferenz,
- bei der Planung der Symposien der CIB, die alle vier Jahre stattfinden,
- bei der Initiierung und Begleitung aller Projekte der CIB-Konferenz.

4. Die Aufgabe der Moderatorin ist es,

- die Arbeit der Konferenz der CIB zu koordinieren,
- zu den Treffen der Konferenz und des Rates einzuladen,
- die Treffen des Administrativrates und der Konferenz zu moderieren,
- die Verbindung zu halten zwischen der Konferenz der CIB, dem Abtprimas und der Benediktiner-Konföderation,
- alle vier Jahre die Symposien der CIB vorzubereiten,
- den Kommunikationsfluss innerhalb der CIB anzuregen.

5. Die Aufgabe der Sekretärin der CIB ist es,

- eng mit der Moderatorin zusammenzuarbeiten,
- den Informationsfluss zwischen allen, die an den verschiedenen CIB-Projekten arbeiten, zu koordinieren,
- die Liste der Konferenz-Delegierten auf dem neuesten Stand zu halten und bei den Jahrestreffen zu verteilen,
- die Protokolle der Treffen der Konferenz und des Rates zu schreiben und diese an die Teilnehmerinnen der Konferenz und den Abtprimas zu schicken,
- alle logistischen Punkte in Zusammenhang mit den Treffen der Konferenz gemeinsam mit der gastgebenden Region zu koordinieren,
- die Logistik der Treffen des Administrativrats zu koordinieren,
- das Handbuch der CIB auf dem aktuellen Stand zu halten,
- eine Liste der verfügbaren ÜbersetzerInnen zu führen,
- die Archive der CIB zu führen und dort folgendes zu dokumentieren:
 - die Symposien der CIB
 - die Treffen des Administrativrats
 - die Treffen der Konferenz

- Informationen über die Regionen
- Informationen über jegliche andere Angelegenheiten, die für die CIB von Bedeutung sind.
- auf Anweisung der Moderatorin weitere Sekretariatsarbeiten zu erledigen.

6. Die Aufgabe der Schatzmeisterin der CIB ist es,

- die finanziellen Geschäfte der CIB durchzuführen und mit dem Finanzausschuss zusammen zu arbeiten, und zwar in folgenden Punkten:
 - Erstellung des Jahresbudgets, das dem Administrativrat zur Verabschiedung vorgelegt wird,
 - Erstellung eines jährlichen Finanzberichts an den Administrativrat und die Konferenz,
 - Überwachung der Investitionen,
 - Vergabe von Geldern aus dem Solidaritätsfonds,
 - Korrespondenz mit den Delegierten jeder Region über die Beiträge zum Solidaritätsfonds,
 - dem Administrativrat eine Verantwortliche für die Buchführung empfehlen, falls dies notwendig ist.

7. Die Aufgabe des Finanzausschusses ist es,

- einen jährlichen Haushaltsplan zu erstellen, der dann vom Administrativrat genehmigt werden muss,
- dem Administrativrat und der Konferenz jährlich einen Finanzbericht vorzulegen,
- die Fonds-Anlagen zu überwachen,
- die Verteilung des Solidaritätsfonds gemäß den Vorgaben des Administrativrates zu beschließen,
- Hinweise zum Fundraising bereitzustellen.

8. Sprache:

Die offiziellen Konferenzsprachen sind zur Zeit Englisch und Französisch. Alle offiziellen Dokumente werden in diesen beiden Sprachen zur Verfügung gestellt.

9. Der CIB-Solidaritätsfonds:

Die laufenden Kosten der CIB werden durch den Solidaritätsfonds gedeckt. Die Delegierten erhalten mindestens einmal jährlich eine Aufforderung, den Jahresbeitrag für ihre Region zu leisten. Der Beitrag errechnet sich aus den veranschlagten Gesamtkosten, die durch 19 (die Zahl der Regionen) geteilt wird. Es gibt Regionen, die diese Summe aufbringen und noch zusätzliche Gelder bereitstellen können, welche den Solidaritätsfonds aufbauen. Es gibt andere Regionen, die einen Teil dieser Summe einzahlen können, und es gibt weiter Regionen, die nur einen sehr kleinen Beitrag leisten können. Die Beiträge der Regionen sollen jährlich, und zwar möglichst bis Ende Juni, bei der Schatzmeisterin der CIB eingezahlt werden.

NORMAE DE CONSOCIATIONE AUF DEM ÄBTEKONGRESS 2004 VERABSCHIEDETER TEXT

NORMEN, DIE DIE VERBINDUNG DER KONSOZIATION MIT DER KONFÖDERATION BETREFFEN

Kapitel 1

Allgemeines zur Konsoziation

1. Die Benediktinische Konföderation wurde aus folgendem Grund und zu folgendem Zweck gegründet: um auf Anregung des Heiligen Geistes und unter Führung der Kirche monastisches Leben nach dem Evangelium und der Regel unseres Hl. Vaters Benedikt zu fördern, und zwar entsprechend der gesunden Tradition jeder Kongregation bzw. jedes Klosters, angepasst an die jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse, und zu jeglicher brüderlichen Hilfe unter den Kongregationen zu ermutigen, sei es durch Personen, Güter oder Arbeiten. (*Lex propria*, n.16).
2. Zu diesem Zweck sind Klöster, Föderationen und Institute der Benediktinerinnen mit der Konföderation konsoziiert, und ebenso andere Institute des geweihten Lebens, sowohl von Männern wie von Frauen, dessen Mitglieder im Geist benediktinischer monastischer Spiritualität zu leben versuchen.
3. Klöster, Föderationen und Institute, die mit der Konföderation konsoziiert sind, haben Anteil an allen geistlichen Segnungen und Privilegien der Konföderation, und sie können von allen Erlassen und Indulten Gebrauch machen, die der ganzen Konföderation gewährt wurden. Diese Konsoziation greift jedoch nicht in die Autonomie der Klöster, Föderationen oder Institute ein und verändern nicht die Rechte des Ortsordinarius. (*Lex propria*, n.15,b)
4. Durch die Verbindung in der Konsoziation wird die geschwisterliche Zusammenarbeit weiter gefördert:
 - A. zwischen den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen untereinander;
 - B. zwischen der Benediktinischen Konföderation und den Kongregationen der Mönche einerseits sowie den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen und anderer konsoziierter Institute andererseits.

Kapitel 2

Bedingungen für die Konsozierung

5. Ein Frauenkloster, das nach der Regel des Hl. Benedikt lebt und in eine Kongregation oder ein Kloster der Konföderation inkorporiert oder mit ihm verbunden ist, ist durch diese Kongregation oder dieses Kloster mit der Konföderation konsoziiert. Ein von einem konsoziierten Kloster neu gegründetes Kloster wird automatisch als mit der Konföderation konsoziiert angesehen.

6. Klöster, Föderationen und Institute, die eine Konsozierung mit der Konföderation in der Zukunft anstreben, müssen beim Abtprimas entsprechend der folgenden Vorgaben einen Antrag stellen:
 - a Sie müssen dem Abtprimas ihre Konstitutionen übersenden. Er wird beurteilen,
 - i. ob die Spiritualität und das Leben auf der Regel des Hl. Benedikt gründen und von ihr inspiriert sind;
 - ii. ob sie wirklich ein Gemeinschaftsleben führen;
 - iii. ob der Gottesdienst ein wesentlicher Teil des Lebens der Gemeinschaft ist.

 - b Es ist höchst empfehlenswert, dass das Kloster, die Föderation oder das Institut, welches die Konsozierung mit der Konföderation anstrebt, sich um eine geistliche Verbindung mit einem Kloster der Konföderation bemüht.

 - c Außerdem bedarf es folgender Zustimmungen:
 - i. in einem Frauenkloster: durch zwei Drittel der im Kapitel abgegebenen Stimmen;
 - ii. in einer Föderation von Frauen: durch zwei Drittel der im Kapitel abgegebenen Stimmen in jedem Kloster der Föderation und im Föderationsrat;
 - iii. in einem anderen Institut geweihten Lebens, sei es von Männern oder von Frauen: durch zwei Drittel der Stimmen des Generalkapitels.

- d Ein schriftlicher Antrag ist an den Abtprimas zu richten, der seine Entscheidung nach Beratung aufgrund folgender Leitlinien trifft:
 - i. Wenn es sich um ein Kloster, eine Föderation oder ein Institut von Frauen handelt, muß er die Communio Internationalis Benedictinarum zu Rate ziehen, deren Aufgabe es ist, den Abtprimas zu beraten.
 - ii. Wenn es sich um ein Kloster, eine Föderation oder ein Institut von Männern handelt, von dem der Abtprimas nicht viel Kenntnis hat, muss er Empfehlungsschreiben eines Oberen einholen, dessen Kloster oder Institut der Konföderation angehört.
- e Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann der Abtprimas einen Konsoziierungsdekret gewähren.

Kapitel 3

Zusammenarbeit unter den Benediktinerinnen

7. Zu Förderung der schwesterlichen Zusammenarbeit unter den Klöstern, Föderationen und Instituten der Benediktinerinnen wird die *Communio Internationalis Benedictinarum* unter der Schirmherrschaft der Konföderation errichtet. Diese *Communio* wird gemäß eigener Statuten geführt, die jedoch der Zustimmung des Abtprimas bedürfen.
8. Klöster, Föderationen und Institute der Benediktinerinnen, die rechtmäßig mit der Konföderation konsoziiert sind, sind automatisch Mitglieder der *Communio Internationalis Benedictinarum*.
9. Die *Communio Internationalis Benedictinarum* berät den Abtprimas bei Bedarf in den Angelegenheiten, welche die Benediktinerinnen betreffen.

Kapitel 4
***Gegenseitige Hilfe zwischen der Konföderation und
den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten***

10. Die Konföderation und die mit ihr konsoziierten Klöster, Föderationen und Institute bieten einander Hilfe an, und zwar insbesondere in geistlichen Fragen. (*Lex propria*, n.15,a)
11. Die Mönchsklöster leisten soweit wie möglich den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten geistliche Hilfe, wenn sie darum gebeten werden.
12. Die gesamte Konföderation leistet Hilfe, besonders durch das Büro des Abtprimas, dessen Aufgabe es ist, die Konföderation zu repräsentieren und mit aller Kraft die Zusammenarbeit zwischen den konföderierten Klöstern und zwischen den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten zu fördern. (*Lex propria*, n.17,c) Doch sollten Frauenklöster, die unter einem regulären Oberen stehen und besonders diejenigen, die in eine Kongregation oder ein Mönchskloster inkorporiert sind, zuerst dort um Hilfe nachsuchen.
13. Es ist angebracht, dass Klöster, Föderationen und Institute, die von der Konföderation Hilfe erhalten, eine Geldsumme anbieten, die ihren Möglichkeiten entspricht. Die *Communio Internationalis Benedictinarum* wird eine angemessene Summe angeben, wenn sie darum gebeten wird.
14. Von der *Communio Internationalis Benedictinarum* gewählte Delegierte sind in der Regel zur Teilnahme am Äbtekongress eingeladen, um dort alle konsoziierten Klöster, Föderationen und Institute von Frauen zu vertreten.
15. Der Abtprimas kann, unbeschadet der Rechte der regulären Oberen und der Generalprokuratoren,
 - a. im Namen von konsoziierten Klöstern, Instituten und Föderationen mit dem Heiligen Stuhl verhandeln, wenn es ihm angebracht erscheint;
 - b. ihre Bitten dem Heiligen Stuhl anempfehlen, wenn er glaubt, daß dies angebracht ist;
 - c. dem Heiligen Stuhl auf Anfrage Vorschläge für die Ernennung apostolischer Visitatoren unterbreiten.

16. Der Abtprimas hat die Aufgabe,

- a Informationen entgegenzunehmen und weiterzugeben; er errichtet eine zentrale Stelle, wo Informationen gesammelt und an die gesamte Konföderation weitergegeben werden;
- b Dokumente, die das monastische Leben betreffen, an konsoziierte Klöster, Föderationen und Institute weiterzuleiten;
- c sich um die Kooperation zwischen den Mönchsklöstern und den konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten zu kümmern, wobei er gemischte Kommissionen einrichten kann, die sich mit Angelegenheiten von allgemeinem Interesse befassen.

17. Der Abtprimas kann

- a. Treffen von Nonnen und Schwestern beratend und helfend unterstützen, wenn diese in ihrer Region oder Sprachgruppe zusammenkommen;
- b Föderationen von Nonnen beraten, wenn sie dem Heiligen Stuhl einen Priester vorschlagen, der zum Assistens religiosus ernannt werden soll;
- c Klöstern helfen, die eine Föderation gründen oder sich einer schon existierenden Föderation anschließen wollen;
- d von konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten um Rat gebeten werden, wenn diese nach Meinung des Heiligen Stuhls keine begründete Zukunftsperspektive mehr haben.

18. Der Abtprimas kann von Zeit zu Zeit konsoziierte Klöster, Föderationen und Institute besuchen; in Übereinstimmung mit der Lex propria kann er dort die Beichte hören und die Klausur der Nonnen betreten.

19. Der Abtprimas kann die zuständigen Autoritäten kontaktieren, wenn die ordentliche kanonische Visitation eines konsoziierten Klosters, einer konsoziierten Föderation oder eines konsoziierten Instituts für zwei Perioden nicht abgehalten wurde.

20. Der Abtprimas kann, unbeschadet der Rechte der regulären Oberen, alles ihm zu Gebot stehende tun, um Konflikte zwischen Klöstern, Föderationen und Instituten zu lösen, wenn die Oberen ihn hinzuziehen.
21. Beim Tod eines Abtprimas, sei es während seiner Amtszeit oder später, soll in allen konsoziierten Klöstern, Föderationen und Instituten für ihn eine Messe gelesen werden.

Liste der Regionen, die Delegierte zur Konferenz der CIB entsenden:

1. **Italien und Malta**
2. **Spanien und Portugal**
3. **Frankreich und Israel**
4. **Großbritannien und Irland**
5. **Beneluxländer**
6. **Deutschland, Österreich, Schweiz und Skandinavien (GASS)**
7. **Polen, Ukraine, Litauen**
8. **Kroatien**
9. **USA, Canada (mit drei Delegierten)**
10. **ABECCA (Benediktinische und Zisterziensische Vereinigung der Karibik und der Anden): Costa Rica, Guatemala, Nicaragua, Mexiko, Kolumbien, Ecuador, Peru, Bahamas, Cuba, Martinique, Puerto Rico, St. Lucia, Bolivien, Venezuela**
11. **Brasilien**
12. **Cono-Sur (Kongregation von Süd-Amerika)**
13. **Korea, Japan, Taiwan, Vietnam**
14. **Philippinen**
15. **Ozeanien**
16. **Ostafrika**
17. **Zentral- und Westafrika, Madagaskar**
18. **Südafrika, Namibia, Angola**
19. **Indien, Sri Lanka**



Die Initiative steht nun bei den Frauen.

Sie müssen die Chance nun ergreifen und die Verantwortung für ihre eigene Sache selbst in die Hand nehmen. Jetzt haben sie die Möglichkeit, ihre eigene Zukunftsvision zu entwerfen.

Sollten sie in ihrer Vision die große Vielfalt der Lebensformen authentischen benediktinischen Lebens Achtung und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen können, dann könnte es ihnen gelingen, eine gemeinsame Identität zu entwickeln. Das wäre wegen der großen Unterschiede von bedeutendem Wert. Dann könnte eventuell das entscheidende Hindernis für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit - ihre Vielfalt - geradezu zur Stärke werden.

Agatha Rothert osb

www.benedictines-cib.org

DEUTSCH VERSION
September 2018
